

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. November 2002

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Drägerwerk AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht:

1. Die sich aus den Empfehlungen des Kodex ergebenden Angaben im Anhang und im Konzernabschluss werden erstmals für das Geschäftsjahr 2003 erfolgen.
2. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht in jedem Falle durch die Vorstandsverträge festgelegt worden (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 des Kodex). Es wird eine Ergänzung der einschlägigen Geschäftsordnungen/Anstellungsverträge in der nächsten anstehenden Aufsichtsratssitzung Ende Januar 2003 verabschiedet werden.
3. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt (Ziffer 5.4.1 des Kodex). Angesichts der in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll, zumal in der Öffentlichkeit derzeit gerade starre Altersbegrenzungen für Tätigkeiten in Frage gestellt werden.
4. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte erfolgt nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB (Ziffer 7.1.1 des Kodex). Nach jetzigem Stand ist eine Konzernrechnungslegung nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernabschluss 2004 geplant.

Die Aufstellung, Prüfung und öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses sowie der Zwischenberichte erfolgen innerhalb der gesetzlichen Fristen (Ziffer 7.1.2 des Kodex). Aufgrund der Veränderungen der Strukturen und des Berichtswesens im Dräger-Konzern ist die Einhaltung der vom Kodex genannten Zeiträume derzeit noch nicht möglich, aber spätestens für das Jahr 2004 beabsichtigt.

Lübeck, im Dezember 2002